

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ATIS CABLESKIN PRIMER P

Druckdatum: 20.06.2014

Materialnummer: G_ATIS_Primer_P

Seite 1 von 10

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

ATIS CABLESKIN PRIMER P

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Verwendung des Stoffs/des Gemischs**

PC 1 ; PC 9a ; PC 14 ; SU 19 ; AC 13

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	DENSO GmbH	
Straße:	Felderstr. 24	
Ort:	D-51371 Leverkusen	
Anschrift Postfach:	150120	
	D-51344 Leverkusen	
Telefon:	0214/2602-0	Telefax: 0214/2602-229
E-Mail:	info@denso.de	
Ansprechpartner:	Herr Hoffmann	Telefon: 220
Auskunftgebender Bereich:	Labor	

1.4. Notrufnummer: 0214/2602-214**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Gefahrenbezeichnungen: F - Leichtentzündlich, Xi - Reizend, N - Umweltgefährlich

R-Sätze:

Leichtentzündlich.

Reizt die Haut.

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

GHS-Einstufung

Gefahrenkategorien:

Entzündbare Flüssigkeiten: Entz. Fl. 2

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Hautreiz. 2

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT einm. 3

Gewässergefährdend: Aqu. chron. 2

Gefahrenhinweise:

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Verursacht Hautreizungen.

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente**Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung**

Hydrocarbons C6-C7, n-alcanes, isoalcanes, cyclics, <5% n-hexane

Cyclohexan

n-Hexan

Signalwort: Gefahr

Piktogramme: GHS02-GHS07-GHS09

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ATIS CABLESKIN PRIMER P

Druckdatum: 20.06.2014

Materialnummer: G_ATIS_Primer_P

Seite 2 von 10

**Gefahrenhinweise**

- H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
 H315 Verursacht Hautreizungen.
 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

- P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
 P233 Behälter dicht verschlossen halten.
 P240 Behälter und zu befüllende Anlage erden.
 P241 Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel/Lüftungsanlagen/Beleuchtung verwenden.
 P242 Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.
 P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
 P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
 P264 Nach Gebrauch Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. gründlich waschen.
 P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
 P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
 P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
 P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
 P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
 P370+P378 Bei Brand: Kein Wasser verwenden. zum Löschen verwenden.
 P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
 P403+P233 Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
 P501 Inhalt/Behälter Verbrennung zuführen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

Nach Möglichkeit im Freien oder in gut gelüfteten Räumen arbeiten!

Hinweis zur Kennzeichnung

Die Zubereitung ist nach der EG-Richtlinie 199/45/EG eingestuft worden.

2.3. Sonstige Gefahren

Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf-Luftgemische möglich.
 Wassergefährdungsklasse WGK = 2 - wassergefährdend

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2. Gemische****Chemische Charakterisierung**

Lösungsmittelhaltige Lacke, Tinten, Klebmittel und Spezialbeschichtungen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ATIS CABLESKIN PRIMER P

Druckdatum: 20.06.2014

Materialnummer: G_ATIS_Primer_P

Seite 3 von 10

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung	
Index-Nr.	GHS-Einstufung	
REACH-Nr.		
921-024-6	Hydrocarbons C6-C7, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <5% n-hexane	ca. 60 %
	F - Leichtentzündlich, Xn - Gesundheitsschädlich, Xi - Reizend, N - Umweltgefährlich R11-38-51-53-65-67	
	Flam. Liq. 2, Skin Irrit. 2, STOT SE 3, Asp. Tox. 1, Aquatic Chronic 2; H225 H315 H336 H304 H411	
01-2119475514-35		
203-806-2	Cyclohexan	<5 %
110-82-7	F - Leichtentzündlich, Xn - Gesundheitsschädlich, Xi - Reizend, N - Umweltgefährlich R11-65-38-67-50-53	
601-017-00-1	Flam. Liq. 2, Asp. Tox. 1, Skin Irrit. 2, STOT SE 3, Aquatic Acute 1 (M-Factor = 1), Aquatic Chronic 1 (M-Factor = 1); H225 H304 H315 H336 H400 H410	
203-777-6	n-Hexan	<5 %
110-54-3	Repr. Cat. 3, F - Leichtentzündlich, Xn - Gesundheitsschädlich, Xi - Reizend, N - Umweltgefährlich R11-62-48/20-65-38-67-51-53	
601-037-00-0	Flam. Liq. 2, Repr. 2, Asp. Tox. 1, STOT RE 2, Skin Irrit. 2, STOT SE 3, Aquatic Chronic 2; H225 H361f *** H304 H373 ** H315 H336 H411	

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen

Nach Einatmen der Dämpfe im Unglücksfall an die frische Luft gehen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach HautkontaktMit warmem Wasser und Seife abwaschen.
Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.**Nach Augenkontakt**

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser spülen. Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Hinweise für den Arzt

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann zu Symptomen wie Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen führen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nicht zutreffend

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**Trockenlöschmittel, CO₂, Sprühwasser oder "Alkohol"-Schaum verwenden

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ATIS CABLESKIN PRIMER P

Druckdatum: 20.06.2014

Materialnummer: G_ATIS_Primer_P

Seite 4 von 10

Ungeeignete Löschmittel

Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt schwimmt auf Wasser und löst sich nicht. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Rückzündung auf große Entfernung möglich. Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Hinweise

Zur Kühlung geschlossener Behälter mit Wassersprühstrahl besprühen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende****Verfahren**

Für angemessene Lüftung sorgen.
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.
Produkt und entleerte Behälter von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für angemessene Lüftung sorgen.
Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen und als besonders überwachungsbedürftigen Abfall entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

13. Hinweise zur Entsorgung
8. Persönliche Schutzausrüstung

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Nur in gut belüfteten Räumen verwenden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Die Bildung entzündlicher oder explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der MAK-Grenzwerte vermeiden. Kann sich an offenen Flammen entzünden. Produkt und entleerte Behälter von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Massnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen.

Weitere Angaben zur Handhabung

Das Material kann sich elektrostatisch aufladen. Beim Umfüllen von einem Behälter in einen anderen Erdleitungen benutzen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Im Originalbehälter lagern. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Bei der Lagerung sind die Bestimmungen der VbF einzuhalten.

Zusammenlagerungshinweise

Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ATIS CABLESKIN PRIMER P

Druckdatum: 20.06.2014

Materialnummer: G_ATIS_Primer_P

Seite 5 von 10

Lagerklasse nach TRGS 510:

3A

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter****Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)**

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr.	Art
	Hydrocarbons C6-C7, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <5% n-hexane		1500			
110-82-7	Cyclohexan	200	700		4(II)	
110-54-3	n-Hexan	50	180		8(II)	

Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	Grenzwert	Unters.- material	Proben.- Zeitpunkt
110-82-7	Cyclohexan	1,2-Cyclohexandiol (nach Hydrolyse) (in Kreatinin)	150 mg/g	U	c,b
110-54-3	Hexan (n-Hexan)	2,5-Hexandion plus 4,5-Dihydroxy-2-hexano n (nach Hydrolyse)	5 mg/l	U	b

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Für gute Lüftung sorgen.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Schutz- und Hygienemaßnahmen**

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Augen-/Gesichtsschutz

dicht schließende Schutzbrille

HandschutzSchutzhandschuhe Nitrilkautschuk $\geq 0,4\text{mm}$ (>480 min)**Körperschutz**

langärmelige Arbeitskleidung

Atemschutz

Dämpfe sind schwerer als Luft und können durch Verdrängung des Luftsauerstoffs zu Erstickungen führen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Atemschutzgerät mit Filter. A-P2

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand: flüssig
 Farbe: schwarz
 Geruch: nach Lösemittel

Prüfnorm

pH-Wert: nicht anwendbar

ZustandsänderungenSiedebeginn und Siedebereich: > 70 °C ASTM D-1078Flammpunkt: -18 °C DIN 51755

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ATIS CABLESKIN PRIMER P

Druckdatum: 20.06.2014

Materialnummer: G_ATIS_Primer_P

Seite 6 von 10

Untere Explosionsgrenze:	0,8 Vol.-%
Obere Explosionsgrenze:	7,7 Vol.-%
Zündtemperatur:	> 200 °C DIN 51794
Dampfdruck: (bei 20 °C)	61 hPa
Dichte (bei 20 °C):	typ. 0,8 g/cm ³
Wasserlöslichkeit:	praktisch unlöslich
Auslaufzeit: (bei 23 °C)	typ. 40 s 4 DIN 53211
Lösemittelgehalt:	ca. 70 Gew%

9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt:	ca. 30 Gew%
-------------------	-------------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf-Luftgemische möglich.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Flammen und Funken. Beim Erhitzen können entzündliche Dämpfe frei werden.

10.5. Unverträgliche Materialien

starke Oxidationsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall kann freigesetzt werden: Kohlenstoffoxide

Weitere Angaben

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität**

Nicht zutreffend

Reiz- und Ätzwirkung

Kann Hautreizungen und/oder Dermatitis verursachen.

Sensibilisierende Wirkungen

Keine bekannt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition

Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt kann die Haut entfetten. Dies kann zu einer nicht allergischen Kontaktdermatitis und Produktabsorption durch die Haut führen.

Konzentrationen über der zulässigen Konzentration am Arbeitsplatz können zu Benommenheit, Kopfschmerzen und Rausch führen.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Nicht zutreffend

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ATIS CABLESKIN PRIMER P

Druckdatum: 20.06.2014

Materialnummer: G_ATIS_Primer_P

Seite 7 von 10

Aspirationsgefahr

Nicht zutreffend

Allgemeine Bemerkungen

Symptome erhöhter Exposition können Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen sein.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

CAS-Nr.	Bezeichnung		Methode	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle
110-54-3	n-Hexan						
	Akute Fischtoxizität	LC50	2,5 mg/l	96 h		Pimephales promelas	Geiger et al. 1990

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt schwimmt auf Wasser und löst sich nicht. Das Produkt verdunstet leicht.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Information verfügbar

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
110-54-3	n-Hexan	3,9

12.4. Mobilität im Boden

Sehr flüchtig.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht zutreffend

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine Umweltbeeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

Weitere Hinweise

WGK 2

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Abfallschlüssel Produkt**

080409 Abfälle aus HZVA von Beschichtungen (Farben, Lacke, Email), Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben; Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien); Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel Produktreste

080118 Abfälle aus HZVA von Beschichtungen (Farben, Lacke, Email), Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben; Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken; Abfälle aus der Farb- oder Lackentfernung mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 17 fallen

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

150110 Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (a. n. g.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ATIS CABLESKIN PRIMER P

Druckdatum: 20.06.2014

Materialnummer: G_ATIS_Primer_P

Seite 8 von 10

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)**

<u>14.1. UN-Nummer:</u>	UN 1263
<u>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:</u>	Farbe
<u>14.3. Transportgefahrenklassen:</u>	3
<u>14.4. Verpackungsgruppe:</u>	II
Gefahrzettel:	3
Klassifizierungscode:	F1
Sondervorschriften:	163 640D 650
Begrenzte Menge (LQ):	5 L
Beförderungskategorie:	2
Gefahrnummer:	33
Tunnelbeschränkungscode:	D/E

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Sondervorschriften: 163 640D 650

Freigestellte Menge: E2

Beförderungskategorie: 2

Binnenschifftransport (ADN)

<u>14.1. UN-Nummer:</u>	UN 1263
<u>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:</u>	Farbe
<u>14.3. Transportgefahrenklassen:</u>	3
<u>14.4. Verpackungsgruppe:</u>	II
Gefahrzettel:	3
Klassifizierungscode:	F1
Sondervorschriften:	163 640D 650
Begrenzte Menge (LQ):	5 L

Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschifftransport

Freigestellte Menge: E2

Seeschifftransport (IMDG)

<u>14.1. UN-Nummer:</u>	UN 1263
<u>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:</u>	Paint
<u>14.3. Transportgefahrenklassen:</u>	3
<u>14.4. Verpackungsgruppe:</u>	II
Gefahrzettel:	3
Sondervorschriften:	163
Begrenzte Menge (LQ):	5 L
EmS:	F-E, S-E

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport

Sondervorschriften: 163, 944

Freigestellte Menge: E2

Lufttransport (ICAO)

<u>14.1. UN-Nummer:</u>	UN 1263
--------------------------------	---------

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ATIS CABLESKIN PRIMER P

Druckdatum: 20.06.2014

Materialnummer: G_ATIS_Primer_P

Seite 9 von 10

14.2. Ordnungsgemäße	Paint
UN-Versandbezeichnung:	
14.3. Transportgefahrenklassen:	3
14.4. Verpackungsgruppe:	II
Gefahrzettel:	3
Sondervorschriften:	A3 A72
Begrenzte Menge (LQ) Passenger:	1 L
IATA-Verpackungsanweisung - Passenger:	353
IATA-Maximale Menge - Passenger:	5 L
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo:	364
IATA-Maximale Menge - Cargo:	60 L

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

Freigestellte Menge: E2
 Passenger-LQ: Y305
 Sondervorschriften: A3 A72
 Passenger-LQ: Y341

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: ja

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht relevant

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht zutreffend

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Vorschriften**

Angaben zur VOC-Richtlinie: VOC = 70 % (w/w)

Zusätzliche Hinweise

VOC = 70 % (w/w)

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG). Beschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 4 und 5 MuSchRiV).

Störfallverordnung: Leichtentzündliche Flüssigkeiten

Katalognr. gem. StörfallVO: 7b

Mengenschwellen: 5000 t / 50000 t

Klassifizierung nach VbF: AI - Flüssigkeit mit Flpkt. < 21 °C

Technische Anleitung Luft I: 5.2.5. I: Organische Stoffe bei m >= 0.10 kg/h: Konz. 20 mg/m³

Anteil: ca. 70 % (w/w)

Technische Anleitung Luft II: 5.2.5.II: Organische Stoffe bei m >= 0.5 kg/h: Konz. 0.10 g/m³

Anteil:

Wassergefährdungsklasse: 2 - wassergefährdend

Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ATIS CABLESKIN PRIMER P

Druckdatum: 20.06.2014

Materialnummer: G_ATIS_Primer_P

Seite 10 von 10

Wortlaut der R-Sätze (Nummer und Volltext)

- | | |
|-------|-------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 11 | Leichtentzündlich. |
| 38 | Reizt die Haut. |
| 48/20 | Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen. |
| 50 | Sehr giftig für Wasserorganismen. |
| 51 | Giftig für Wasserorganismen. |
| 53 | Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. |
| 62 | Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen. |
| 65 | Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. |
| 67 | Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

- | | |
|-------|----------------------------------------------------------------------|
| H225 | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. |
| H304 | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H336 | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |
| H361f | Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. |
| H373 | Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. |
| H400 | Sehr giftig für Wasserorganismen. |
| H410 | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. |
| H411 | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)